

an  
Lernende,  
Eltern und Erziehungsberechtigte der BWS Bülach

Bülach, 11. August 2020

## Information zum Start an der BWS Bülach

Sehr geehrte Lernende sowie Eltern und Erziehungsberechtigte der Klassen des Berufsvorbereitungsjahres und des Vorkurses DeutschPLUS+ der Berufswahlschule Bülach

Nach hoffentlich erholsamen und entspannten Sommerferien, wenn auch unter speziellen COVID-19 Vorzeichen, freuen wir uns sehr, die Lernenden am kommenden Montag, 17. August 2020, 08.00 Uhr bei uns an der Berufswahlschule Bülach zum Schuljahr 2020/21 begrüßen zu können. In den nachfolgenden Ausführungen finden Sie die massgeblichen Informationen zum Schulbetrieb – dies entsprechend den am 11. August 2020 durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich kommunizierten Vorgaben.

Das ausführliche Schutzkonzept der BWS Bülach können Sie unter [www.bws-buelch.ch](http://www.bws-buelch.ch) einsehen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch).

### Was gilt an der BWS Bülach

Aufgrund der Vorgaben des Kantons Zürich, dass die Abstandsregel von 1.5 Metern einzuhalten ist, ist eine Rückkehr zum Courant normal wie vor dem Lockdown noch nicht möglich. Die Jugendlichen werden grundsätzlich wie vorgesehen im Vollbetrieb gemäss Regelstundenplan in den vorgesehenen Stammkassen und Schwerpunkten unterrichtet. Die Vorgaben der Bildungsdirektion sowie unsere internen Vorsichtsmassnahmen führen jedoch zu einer Anzahl von Einschränkungen, die wir durchsetzen müssen. Als einschneidendste Massnahme haben die Lernenden bis auf Widerruf durch die BWS Bülach, jedoch zumindest während den ersten beiden Schulwochen, **in sämtlichen Innenräumen der Schule, d.h. sowohl im Unterricht als auch in den Korridoren im Schulhaus, zwingend Schutzmasken zu tragen**. Die Schutzmasken (pro Tag mindestens zwei saubere Schutzmasken) für die Jugendlichen sind durch die Eltern zur Verfügung zu stellen.

### Kommen, Bleiben, Gehen – das Verhalten an der BWS Bülach

Sämtliche Vorkehrungen zielen darauf ab, dass die Lernenden und Mitarbeitenden der BWS Bülach die Abstands- und Verhaltensregeln sowie die Hygienemassnahmen des BAG konsequent einhalten können und die Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten gewährleistet ist. Deshalb sind die Bewegungen im Schulhaus zu reduzieren und die interpersonellen Kontakte tief zu halten. Dies wird erreicht

- durch das verbindliche Tragen von Schutzmasken der Lernenden in sämtlichen Innenräumen der Schule, d.h. sowohl im Unterricht als auch in den Korridoren im Schulhaus,
- durch möglichst fixe Gruppen mit mehrheitlich fix zugeteilten Unterrichtszimmern und fester Sitzordnung,
- durch die vorhandene Infrastruktur in den Zimmern (Lavabo mit Seife, Desinfektionsmittelspender, Tisch- und Oberflächenreinigungsmaterial, mobile Plexiglaswand für individuelle zIB-Gespräche)
- und durch die vermehrt stattfindende Reinigung der Räume mit rasch wechselndem Publikumsverkehr (sanitäre Anlagen) sowie der allgemeinen Oberflächen (Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer und Waschbecken).

Sämtliche Lernenden und Mitarbeitenden der BWS Bülach sind aufgefordert, sich vornehmlich in den ihnen zugewiesenen Räumen aufzuhalten. Bei Ankunft an der Schule begeben sich die Jugendlichen direkt in die ihnen am Eingang zugewiesenen Zimmer. Ansammlungen in den Korridoren oder in den Eingangsbereichen sind nicht zulässig. Zudem dürfen sich die Lernenden vor und nach der Schule nicht auf dem Schulareal aufhalten, d.h. sie kommen nicht zu früh zur Schule und haben nach dem Unterricht umgehend nach Hause zu gehen. Auf das Händeschütteln zur Begrüssung und zur Verabschiedung wird verzichtet.

Die Lernenden verbringen zumindest während den ersten beiden Schulwochen die 5-, 10- und 20-Minuten-Pausen in der Regel im Unterrichtszimmer. Ausnahmen sind: Zimmerwechsel, Kaufen von Getränken oder Pausenverpflegung und Rauchen nach expliziter Erlaubnis durch die unterrichtende Lehrperson. Die Mensa steht unter Berücksichtigung spezieller Schutzmassnahmen sowohl Mitarbeitenden und Lernenden offen, d.h. es kann sowohl eine Pausen- als auch eine Mittagsverpflegung gekauft werden. Der Getränke- und Snackautomat sowie die Mikrowellengeräte im Forum stehen ebenfalls zur Verfügung.

Der Gang auf die Toilette erfolgt während des Unterrichts einzeln auf Erlaubnis durch die unterrichtende Lehrperson, nicht aber während den Pausen.

Die Lehrpersonen sind angewiesen, die Lernenden nachdrücklich im konformen Verhalten zu schulen. Dazu gehört u.a. auch, dass sich die Lernenden die Hände regelmässig und gründlich mit Wasser und Seife waschen und/oder gründlich mit Desinfektionsmittel desinfizieren, d.h. mindestens vor Unterrichtsbeginn, vor und nach der Nutzung von öffentlich zugänglichen und von mehreren Personen genutzten Gegenständen und Geräten wie bspw. Druckern, Computern oder Büchern sowie nach den Pausen und nach dem Reinigen von Oberflächen und/oder Geräten.

Von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte wie bspw. Arbeitstische oder Laptops werden nach jedem Unterrichtsblock von den jeweiligen Nutzern mit Einwegpapiertüchern und Antivirenreinigungs-/ Desinfektionsmittel gereinigt bzw. desinfiziert.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Lernenden bzw. der Eltern. Gleichzeitig möchten wir sie daran erinnern, dass diejenigen Jugendliche, die den Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen müssen, zwingend eine Schutzmaske zu tragen haben.

**Den Anordnungen der Lehrpersonen und des Hausdienstes ist in jedem Fall nachzukommen.**

## **Kennenlertage**

Die Kennenlertage in Beinwil am See während den ersten beiden Schulwochen finden statt und sind obligatorisch. Es wird neben den bereits geltenden Schutzmassnahmen darauf geachtet, dass die unterschiedlichen Klassen möglichst nicht gemischt werden, sowohl bei Transport, Übernachtung, Verpflegung und Ausbildungsmodulen als auch bei Spielen und Freizeitaktivitäten.

## **SwissCovidApp**

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt sowie die BWS Bülach **empfehlen allen Schulbeteiligten die Nutzung der SwissCovidApp**. Die SwissCovid App für Mobiltelefone (Android/iPhone) trägt zur Eindämmung des Coronavirus bei, indem sie feststellt, ob wir engen Kontakt mit einer infizierten Person hatten. Sie ergänzt das klassische Contact Tracing – die Rückverfolgung neuer Ansteckungen – und hilft somit, Übertragungsketten zu stoppen. Die SwissCovid App ist im Apple Store und Google Play Store kostenlos verfügbar.

## **Isolations- und Quarantänemassnahmen**

Die Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen sind zwingend einzuhalten. Wir möchten sie daran erinnern, dass eine **Quarantänepflicht von 10 Tagen bei Einreise aus einem Staat oder einem Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko** gemäss laufend aktualisierter Liste des BAG besteht. Zudem benachrichtigen die Eltern umgehend die BWS Bülach (Aufnahmeentscheid vom 03.07.2020 und Info-schreiben vom 09.07.2020).

Unmittelbar bei Schulstart erlauben wir uns deshalb, diejenigen Jugendlichen zu erfassen, die vor weniger als 10 Tagen aus einem Staat oder einem Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko eingereist sind. Diese Jugendlichen werden, falls sie sich der gesetzlich vorgeschriebenen Quarantäne nicht unterzogen haben, nach Kontaktaufnahme mit den Eltern als präventive Sicherheitsmassnahme der BWS Bülach unmittelbar nach Hause geschickt. Für betroffene Lernende findet kein Fernunterricht statt. Eine Absenz der Lernenden infolge der Quarantänepflicht wird jedoch bei Vorliegen eines schriftlichen Entschuldigungsschreibens der Eltern als entschuldigt gewertet.

Lernende oder Mitarbeitende, die Krankheitssymptome einer COVID-19 zeigen, müssen zu Hause bleiben, wenden sich an ihren Arzt und befolgen seine Weisungen.

Beim Auftreten von Krankheitssymptomen in der Schule werden Lernende oder Mitarbeitende sofort separiert, haben anschliessend umgehend nach Hause zu gehen und wenden sich an ihren Arzt und befolgen seine Weisungen. Die Eltern der Jugendlichen werden in diesem Fall unmittelbar telefonisch kontaktiert und gebeten, ihr Kind unverzüglich mit dem Fahrzeug abzuholen, sofern dieses die Anreise zur Schule mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt hat. Falls Jugendliche trotzdem mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause gehen müssen, haben sie zwingend eine Schutzmaske anzuziehen.

Wir möchten es nicht unterlassen, Ihnen bereits heute ganz herzlich für Ihre Kooperation, Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung zu danken. Nun blicken wir alle freudig, aber auch etwas gespannt, dem Schulstart am 17. August entgegen. In den ersten Tagen wird es neben dem Unterricht auch darum gehen, allen bewusst zu machen, welche Regeln gelten und eingehalten werden müssen. Jede und jeder Einzelne wird hinsichtlich Eigenverantwortung und Selbstdisziplin gefordert sein. Aus den gemachten Erfahrungen der vergangenen Monate sind wir jedoch sehr zuversichtlich, dass wir gemeinsam die Herausforderungen meistern werden.

Freundliche Grüsse



Christian Albrecht  
Rektor BWS Bülach

